

Vergütungsbarometer 2018: Befragung zur Vergütungspraxis der Anwaltschaft startet

(Köln) – Im November 2018 erhalten mehrere Tausend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Einladung, sich an der Befragung zum Vergütungsbarometer 2018 zu beteiligen. Das Vergütungsbarometer ermittelt die Vergütungspraxis der deutschen Anwaltschaft, insbesondere die Gepflogenheiten beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit Mandanten. Durch die Befragung einer großen Zahl von Berufsangehörigen erlaubt das Vergütungsbarometer sehr differenzierte Aussagen zu üblichen Stundensätzen, beliebten Vergütungsmodellen und den Methoden der Preisfindung in den verschiedenen Teilsegmenten des Anwaltsmarkts. Im Zentrum des mit Hilfe der Befragung erstellten Vergütungsbarometers steht eine ausdifferenzierte Matrix von üblichen Stundensätzen, in der sich der einzelne Berufsträger unter Berücksichtigung seiner persönlichen Charakteristika wiederfinden kann.

Prof. Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts: „Seit der letztmaligen Erstellung eines Vergütungsbarometers vor fast zehn Jahren sind wir immer wieder gebeten worden, eine Neuauflage zu realisieren und aktuellere Daten zur Verfügung zu stellen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Je mehr der zur Befragung eingeladenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich beteiligen, desto detailreicher kann die Analyse erfolgen. Deshalb unsere Bitte: Wenn Sie in die Stichprobe fallen, beteiligen Sie sich an der kurzen Befragung.“

Eine rege Beteiligung ist besonders wichtig, weil auf Wunsch der Rechtsanwaltskammern und/oder der Landesverbände des DAV in 13 von 16 Bundesländern bzw. 20 von 27 Rechtsanwaltskammerbezirken regionale Vergütungsbarometer erstellt werden sollen, die die Gegebenheiten in Fragen der anwaltlichen Vergütung im Kammerbezirk bzw. Bundesland abbilden sollen. Die mögliche Detailtiefe der Analyse auf regionaler Ebene hängt von der Zahl der Befragungsteilnehmer in der fraglichen Region ab.

Die gewonnenen Erkenntnisse wird das Soldan Institut der Anwaltschaft wie üblich durch Publikationen umfassend zugänglich machen. Für das Jahr 2019 sind bereits verschiedene Veröffentlichungen geplant. Die Verwertungshoheit regionaler Auswertungen wird bei der jeweils kooperierenden Rechtsanwaltskammer bzw. dem kooperierenden Landesverband des DAV liegen.

Köln, den 17.10.2018

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Matthias Kilian

Tel.: 0221 5481 1123

Fax: 0221 5481 1125

Mobil: 0172 63 93 699

kilian@soldaninstitut.de

Über das Soldan Institut: Das Soldan Institut wurde 2002 als unabhängige Forschungseinrichtung gegründet. Ziel des von einem gemeinnützigen Verein getragenen Instituts ist die Erforschung der Strukturentwicklung der Anwaltschaft und der sich hieraus ergebenden Bedingungen für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Tätigkeit von Anwaltskanzleien. Das Institut betreibt eigene empirische Anwaltsforschung, deren Ergebnisse Rechtsanwälten, Institutionen der deutschen Anwaltschaft, politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der gemeinnützige Trägerverein des Instituts wird von der Hans Soldan Stiftung, dem Deutschen Anwaltverein, der Bundesrechtsanwaltskammer und Wolters Kluwer Deutschland unterstützt. Der Institutsdirektor, Prof. Dr. Matthias Kilian, ist Inhaber einer Professur u.a. für Anwaltsrecht und anwaltsorientierte Juristenausbildung der Universität zu Köln.